

Bezirks-Verordnungsblatt

Jahrgang 2025**Ausgegeben am 8. Juli 2025**

41. Verordnung: BHHF – Bekämpfung ansteckender Krankheiten bei Bienen

41. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld vom 8. Juli 2025 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten bei Bienen

Auf Grund § 52 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 53/2024, wird verordnet:

§ 1**Geltungsbereich**

(1) Diese Verordnung regelt die Einrichtung einer Zone nach Auftreten von Bösartiger Faulbrut (Amerikanischer Faulbrut) bei Bienen.

(2) Im Umkreis von 3 km gerechnet ab dem Bienenstand mit dem Standort mit den Koordinaten (WGS84) Breite 47,191661 und Länge 16,014011 (Gemeinde 8271 Bad Waltersdorf, KG 64138 Rohrbach bei Waltersdorf) wird das Gebiet zur Zone erklärt, innerhalb derer alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes gelten.

(3) Der Plan (Anlage 1) weist die betroffene Zone im Umkreis von 3 km aus.

§ 2**Gebote, Beschränkungen und Verbote innerhalb der Zone**

(1) Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.

(2) Alle Besitzer von Bienenvölkern haben – unter Angabe ihres Namens, Adresse und Telefonnummer – die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich der Behörde schriftlich zu melden.

(3) Bienenvölker dürfen nicht von ihrem Standort verbracht werden.

(4) Besitzer sind verpflichtet, den Organen der Behörde sowie bestellten nichtamtlichen Sachverständigen Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach dem Tiergesundheitsgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(5) Der Besitzer hat die von der Behörde angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf seine Kosten durchzuführen.

§ 3**Sanktionen**

Übertretungen dieser Anordnungen werden nach § 69 Abs. 1 Ziffer 4 Tiergesundheitsgesetz, BGBl. I Nr. 53/2024, bestraft.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 09.07.2025, in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau:

Ebner

Anlage: Zone 1

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-07-08T12:06:35+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

